

Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1954)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1954

I. Obergericht

1. Der vorliegende Bericht legt Rechenschaft ab über ein Jahr der Trauer, sind doch nicht weniger als drei treue Kollegen und Arbeitskameraden vom Tode ereilt worden. Am 20. Januar erlag Arnold Bloch, seit 1931 Kanzleichef, nach monatelangem Krankenlager einem heimtückischen Leiden. Schon drei Tage später verschied Oberrichter Fritz Mumenthaler, nach einem arbeitsreichen Tag vom Herzschlag getroffen. Und am 7. September wurde Kammerschreiber Dr. Fritz Thormann zusammen mit seiner Gattin Opfer eines Automobilunfalles. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle noch einmal gedankt für ihre hingebende Mitarbeit im Dienste der bernischen Rechtsprechung.

Zum Nachfolger von Oberrichter Mumenthaler wählte der Grosse Rat den bisherigen Generalprokurator Dr. Hans Gautschi. Dieser wurde der I. Strafkammer und Anklagekammer zugeteilt, während Oberrichter Emil Schmid von dort in die I. Zivilkammer übertrat. Neuer Präsident der I. Strafkammer und Anklagekammer wurde Oberrichter Dr. Reusser. Auf Jahresende demissionierte Obergerichtspräsident und Handelsgerichtspräsident Dr. Karl Danegger, um sein neues Amt als Bundesrichter anzutreten. Oberrichter Loder wurde sein Nachfolger im Handelsgerichtspräsidium.

Für die Jahre 1955 und 1956 setzen sich die verschiedenen Abteilungen und Kommissionen wie folgt zusammen:

Appellationshof:

Präsident des Plenums: Peter.

I. Zivilkammer: Ceppi (Präsident), Türler, Emil Schmid.

II. Zivilkammer: Imer (Präsident), Kehrli, Wüthrich.

III. Zivilkammer: Peter (Präsident), Schneeberger, Staub.

Handelsgericht: Loder (Präsident), Jacot, Joss.

Kassationshof: Türler (Präsident), Wüthrich, Jacot, Staub, Schweingruber, Schaad, Gautschi.

I. Strafkammer und Anklagekammer: Reusser (Präsident), Wilhelm, Gautschi.

II. Strafkammer: Schaad (Präsident), Ludwig Schmid, Burn.

Kriminalkammer: Schweingruber (Präsident), Jacot, Albrecht.

Versicherungsgericht: Albrecht (Präsident), Schneeberger Wilhelm.

Suppleanten: Ludwig Schmid, Gautschi, Burn.

Aufsichtsbehörde in SchKG-Sachen: Schneeberger (Präsident), Peter, Staub.

Abberufungskammer: Ceppi (Präsident), Imer, Peter, Türler, Schweingruber, Reusser, Schaad.

Kommission für die Aufsicht über die Gerichtsschreibern: Schneeberger (Präsident), Peter, Staub.

An die Stelle von Kammerschreiber Dr. Thormann wurde auf den 1. November der bisherige Obergerichtssekretär Harald Feller befördert. Obergerichtssekretär Jürg Aeschlimann verliess, zum Gerichtsschreiber von Konolfingen gewählt, sein Amt mit Jahresschluss. Neue Sekretäre wurden im Berichtsjahre noch nicht ernannt.

Als Nachfolger des verstorbenen Arnold Bloch übernahm Fritz Rindlisbacher, der bisher in gleicher Eigenschaft bei den Richterämtern I und II von Bern tätig gewesen war, das Amt des Kanzleichefs. Kanzleisekretär Fritz Ermel, seit 1913 hier tätig, trat wegen Erreichung der Altergrenze mit Jahresende in den Ruhestand; ebenso, aber wegen Krankheit, auf Ende Oktober der Hauswart, zugleich Planton des Handelsgerichts, Landjäger-Gefreiter Arthur Röthlisberger.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 16 unerledigt übernommen und 401, davon 57 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig.

Erledigt wurden 404 Geschäfte, nämlich:

3 Kompetenzkonflikte
28 allgemeine und

- 19 Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur
- 2 Verzichte auf Berufsausübung
- 68 Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen
- 33 Rekusationen
- 2 Kreisschreiben
- 1 Disziplinarsache
- 12 Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge
- 59 Urlaubsgesuche
- 17 Stellvertretungen
- 160 verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.
- 13 Geschäfte wurden auf das nächste Jahr übertragen.

3. Auch im Jahre 1954 führte die Baudirektion die Erneuerung unserer Arbeitsräume weiter, wofür ihr hier bestens gedankt sei. Die Neumöblierung der Oberrichterzimmer konnte im Berichtsjahr im wesentlichen abgeschlossen werden. Den Direktionen und dem Grossen Rate, die die erforderlichen Kredite beantragten und bewilligten, gebührt ebenfalls unser aufrichtiger Dank.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 248 Geschäfte (Vorjahr 261), davon 47 französische (Vorjahr 37). Von früher her waren noch 39 Fälle unerledigt.

Von diesen total 287 Geschäften wurden insgesamt 259 Fälle erledigt (Vorjahr 269), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 80 Fällen bestätigt, in 44 Fällen abgeändert und in 16 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 17 Fällen wurde auf die Appellation nicht eingetreten. In 22 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil infolge Säumnis rechtskräftig. In 2 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 78 Fälle erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:

- 57 Ehescheidungsklagen
- 4 Ehelichkeitsanfechtungen
- 1 Klage auf Trennung
- 8 Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils
- 36 Vaterschaftsklagen
- 38 andere Klagen aus ZGB
- 38 Klagen aus OR
- 35 Rechtsöffnungsgesuche
- 13 andere Streitigkeiten aus SchKG
- 3 Rekurse gegen Konkurserkennnisse
- 15 einstweilige Verfügungen
- 3 Exmissionen
- 3 Gesuche um Neues Recht
- 2 Expropriationen
- 3 andere Fälle (Appellation gegen Kostenentscheid, Rekusation und Ernennung eines Schiedsrichters und Feststellung der Zuständigkeit des Schiedsgerichts)

Unerledigt auf das Jahr 1955 übertragen wurden 28 Geschäfte. Davon stammt 1 aus dem Jahre 1953 und die übrigen sind im Jahre 1954 eingelangt.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7 Abs. 2 ZPO langten im Jahre 1954 154 (Vorjahr 154) Geschäfte ein, davon 20 französische (Vorjahr 24).

Vom Vorjahr waren noch 149 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 303 Geschäften wurden 169 erledigt, und zwar

- 33 durch Urteil
- 115 durch Vergleich
- 18 durch Rückzug oder Abstand
- 3 durch Rückweisung

Unerledigt auf 1955 übertragen wurden 134 Geschäfte.

Davon waren rechtshängig:

- seit 1949: 3 Geschäfte
- » 1950: 1 Geschäft
- » 1951: 2 Geschäfte
- » 1952: 8 »
- » 1953: 30 »
- » 1954: 90 »

Die Gründe, die die Erledigung der seit über 2 Jahren hängigen Geschäfte im Berichtsjahr verhindern, sind in 7 Fällen besonders zeitraubende Expertisen, in 5 Fällen die Notwendigkeit, das Urteil in einer andern Sache abzuwarten, in einem Fall komplizierte Vergleichsverhandlungen, in einem weiteren Fall Schwierigkeiten in der Beweissammlung (Notwendigkeit zahlreicher Umfragen bei Bankinstituten) und schliesslich in einem Fall der Tod des Instruktionsrichters, dessen Nachfolger sich vorerst in die umfangreichen Akten einarbeiten musste.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften

- 115 das Obligationenrecht
- 36 das Zivilgesetzbuch
- 16 das SchKG und
- 1 das Urheberrecht

dazu kommt 1 Gesuch um Neues Recht.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 237 Justizgeschäfte ein (Vorjahr 239), davon 68 französische. Von früher her waren noch 26 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 263 Geschäften wurden im Berichtsjahr 235 erledigt und 28 auf das Jahr 1955 übertragen. Alle übertragenen Geschäfte sind im Berichtsjahr eingelangt.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

- 61 Gesuche um unentgeltliche Prozessführung; davon wurden 25 abgewiesen, in 29 Fällen wurde das Armenrecht bzw. die unentgeltliche Prozessführung bewilligt (und zwar in 3 Fällen ohne Beiordnung eines amtlichen Anwalts und in 26 Fällen mit Anwalt); die übrigen 7 Fälle wurden sonstwie erledigt;
- 27 Beschwerden;
- 11 Vollstreckungsgesuche;
- 69 Nichtigkeitssklagen, wovon 9 zugesprochen, 40 abgewiesen, 5 durch Rückzug oder Vergleich, 9 durch Nichteintreten, 1 kassiert, 4 wegen Säumnis und 1 als gegenstandslos erledigt wurden;
- 67 verschiedene andere Geschäfte.

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 17 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

5 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 22 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

16 durch Bestätigung des Urteils
1 durch Rückzug.

In 5 Fällen steht das Urteil des Bundesgerichts noch aus.

2. Gegen 15 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt.

1 Fall war noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 16 Beschwerden wurden vom Bundesgericht 4 abgewiesen, auf 6 nicht eingetreten, 3 zugesprochen und 1 Beschwerde wurde zurückgezogen.

2 Fälle sind beim Bundesgericht noch hängig.

III. Handelsgericht

1. Im Laufe des Berichtsjahres demissionierten die Handelsrichter Mussard, Direktor in Biel, und W. Strahm, Verwalter in Alchenflüh. Sie wurden ersetzt durch die Herren H. Wyssbrod, Fabrikant in Biel, und Fr. Anker, Kaufmann in Bern. Für den im Jahre 1953 verstorbenen Handelsrichter Hofer, Moutier, wählte der Grosse Rat im Jahre 1954 Herrn W. Petermann, Maschinenfabrikant in Moutier.

2. Im Berichtsjahr sind 81 Geschäfte eingelangt (1953: 88). Hievon entfallen 71 auf den alten Kantons- und 10 französische Geschäfte auf den Jura. Dazu kamen 63 (60) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 144 (148). Davon wurden bis Ende 1954 erledigt:

81 Geschäfte (87), und zwar:
23 durch Urteil (22),
43 durch Vergleich oder Abstand vor Gericht (55),
15 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (10).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahre zusammen 108 (112) statt, nämlich 15 (19) Vorbereitungsverhandlungen und 93 (93) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1955 mussten 63 (61) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1952: 5 Geschäfte
» 1953: 11 »
» 1954: 47 »

Eines der seit 1952 hängigen Geschäfte musste wegen Durchführung eines Strafprozesses eingestellt werden. Zwei Geschäfte benötigten lange Beweisführungen und Expertisen. Ein weiteres Geschäft musste wegen Erkrankung einer Partei während langer Zeit eingestellt bleiben, und bei einem sehr umfangreichen Geschäft konnte der Schriftenwechsel erst Mitte 1953 abgeschlossen werden.

Die 81 erledigten Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 28, Werkvertrag 23, Gesellschaftsvertrag 5, Markenrecht 3, unlauterer Wettbewerb 3, Kommissionsvertrag 3, Auftrag 2, Dienstvertrag 2, Speditionsvertrag 2, Mietvertrag 2, Darlehensvertrag 2, je 1 Geschäft aus Patentrecht, Alleinvertretungsvertrag, Hinterlegungsvertrag, Firmenrecht und Agenturvertrag.

Von den 23 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 4 durch Berufungen an das Bundesgericht weitergezogen; gegen 3 Urteile wurden staatsrechtliche Beschwerden eingereicht; dazu kommt noch eine aus dem Jahre 1953 unerledigte Berufung. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 2 Berufungen abgewiesen; eine Berufung wurde zurückgezogen. Zwei staatsrechtliche Beschwerden wurden ebenfalls abgewiesen. Auf Ende 1954 waren noch eine Berufung und eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht hängig.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1954 erledigten Prozesse Fr. 29 100 (1953: Fr. 26 800) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Gerichtes ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1954 Fr. 12 378.80 (1953: 10 473.30 Franken).

IV. Kassationshof

Im Jahre 1954 sind 18 (Vorjahr 22) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 14 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 1 Nichtigkeitsklage und 3 Rehabilitationsgesuche. Vom Vorjahre her waren noch 3 Geschäfte hängig.

Von diesen 21 Geschäften (Vorjahr 23) wurden im Berichtsjahr 18 erledigt (Vorjahr 20) und 3 mussten auf das Jahr 1955 übertragen werden. Von diesen unerledigten Geschäften sind zwei im letzten Quartal 1954 eingelangt; das dritte Geschäft ist der schon im letzten Bericht erwähnte, seit April 1951 hängige Fall Freivogel, in dem immer noch der Abschluss des Strafverfahrens wegen falscher Zeugenaussage abgewartet werden muss.

Die Erledigung der 18 Geschäfte geschah bei 3 Wiederaufnahmegesuchen durch Zuspruch, bei 8 Wiederaufnahmegesuchen und 2 Rehabilitationsgesuchen durch Abweisung, bei 4 Wiederaufnahmegesuchen und bei der Nichtigkeitsklage durch Nichteintretensbeschluss.

4 Entscheide des Kassationshofes wurden durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht angefochten. Auf 2 Beschwerden wurde nicht eingetreten, eine wurde abgewiesen und eine Beschwerde wurde zurückgezogen.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 649 Geschäfte (im Vorjahr 617), davon 109 französische, nämlich 536 appellierte Geschäfte (499), keine Nichtigkeitsklage (1), 1 Wiedereinsetzungsgesuch (0), 11 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (16), 19 Justizgeschäfte (13), 82 Löschungen von Urteilen im Strafregister (88). Ferner waren von früher her noch hängig 127 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 776 (753).

Davon sind im Jahre 1954 erledigt worden 613 Geschäfte, nämlich 472 (523) appellierte Geschäfte, keine (1) Nichtigkeitsklage, 1 (0) Wiedereinsetzungsgesuch.

gesuch, 12 (16) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses, 20 (15) Justizgeschäfte, 108 (71) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 472 behandelten Appellationsfällen mit 553 Angeschuldigten wurde gegenüber 126 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 163 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 10 Fällen wurde die Appellation gemäss Art. 318 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 25 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 211 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils und zwar in 37 Fällen durch Freispruch, 95 Fällen durch Strafmilderung und in deren 79 durch Straferhöhung. 11 Urteile wurden kassiert. In 6 Fällen wurde die öffentliche Klage zufolge Todes des Angeschuldigten als erloschen erklärt und in 1 Fall infolge Verjährung dem Geschäft keine weitere Folge gegeben. Unerledigt auf das Jahr 1955 übertragen wurden somit 163 Geschäfte. Diese sind wie folgt eingelangt: Im Jahre 1953: 3 und 1954: 160.

Zum Vergleiche mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1950	173	619
1951	136	498
1952	143	502
1953	136	523
1954	144	472

Im Berichtsjahr wurden 81 (85) Urteile der Strafkammer des Obergerichts durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 38 hängig. Erledigt wurden bis Ende 1954 durch Rückzug 28, 29 durch Nichteintreten, 21 durch Abweisung, 1 durch Gutheissung, 40 Nichtigkeitsbeschwerden sind noch beim Bundesgericht hängig.

2. Der Geschäftsgang der Strafkammern gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 245 (im Vorjahr 273) Geschäfte, davon 44 französische. Von früher her waren noch 11 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 256.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 247 (268), nämlich 38 Voruntersuchungen (im Vorjahr 42), 46 (58) Rekurse, 21 (29) Beschwerden, 9 (16) Gerichtsstandsbestimmungen, 28 (24) Haftentlassungsgesuche, 47 (60) Rekusationsgesuche, 44 (22) verschiedene Anfragen, 12 (16) Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters, 2 (1) Ernennungen eines a. o. Staatsanwaltes. Unerledigt auf das Jahr 1955 übertragen wurden 9 (11) Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1950	375
1951	340
1952	279
1953	268
1954	247

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer

1. Hinsichtlich der Besetzung der Kriminalkammer ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten; als drittes Mitglied wechselte Übungsgemäss Oberrichter Joss mit Oberrichter Jacot ab. Letzterer leitete auch alle Verhandlungen im Geschwornenbezirk Jura, in denen sich die Kammer in der Regel durch Oberrichter Wilhelm als drittes Mitglied ergänzte.

2. Im kontradiktorischen Verfahren zu behandeln waren 10 aus dem Vorjahr übernommene und 50 im Berichtsjahr eingegangene, mithin insgesamt 60 Geschäfte.

Im Berichtsjahre erledigte die Kriminalkammer an 32 Sitzungstagen 38 Geschäfte mit 101 Angeschuldigten, in 36 Fällen endgültig mit Urteil, in 1 Fall durch Rückweisung an den Untersuchungsrichter und in 1 Fall wegen Geständniswiderrufs durch Überweisung an das Geschwornengericht (im Vorjahr 25 Sitzungstage, 32 Geschäfte, wovon 31 Urteile; 58 Angeschuldigte). In den Geschwornengerichtssessionen, die insgesamt 25 Tage umfassten, wurden 12 Strafsachen mit 29 Angeklagten abschliessend beurteilt (im Vorjahr 59 Sessionstage, 27 Geschäfte mit Urteil, 72 Angeklagte).

Das Berichtsjahr schliesst – gleich wie das Vorjahr – mit 10 unerledigten Geschäften ab; sie sind alle im Berichtsjahr eingegangen, die meisten erst gegen Jahresende, während in zwei Fällen die Hauptverhandlung aufgeschoben werden musste, weil die Aufdeckung weiterer Delikte eine Ergänzungsuntersuchung erforderlich machte.

3. Was die Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen schweren Deliktsarten anbelangt, so haben Geschwornengerichte und Kriminalkammer in den 48 mit Urteilsfällung erledigten Strafsachen folgende Schuldigerklärungen ausgesprochen, wobei Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft bei den einzelnen Delikten mitgezählt sind (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse der 58 durch Urteil erledigten Vorjahresgeschäfte):

In 84 (59) Fällen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben, nämlich:

Abtreibung durch Schwangere	66 (46)	Angeschuldigte
einfache und qualifizierte Abtreibung durch Drittpersonen	15 (9)	»
Mord, vorsätzliche Tötung	1 (2)	»
Totschlag	1 (0)	»
schwere Körperverletzung	1 (1)	»

In 56 (70) Fällen wegen strafbarer Handlungen gegen das Vermögen sowie Urkundenfälschung, nämlich:

einfacher und qualifizierter Betrug	16 (20)	Angeschuldigte
einfacher und qualifizierter Diebstahl	15 (19)	»
einfache und qualifizierte Untreue	9 (13)	»
einfache und qualifizierte Urkundenfälschung	8 (7)	»
Hehlerei	4 (4)	»
Raub	3 (7)	»
Erpressung	1 (0)	»

In 20 (19) Fällen wegen Verbrechen gegen Sittlichkeit und Familie, nämlich:

Unzucht mit Kindern	13	(19)	Angeschuldigte
Notzucht, Nötigung zu andern unzüchtigen Handlungen	2	(0)	»
qualifizierte Blutschande	2	(0)	»
Unzucht mit Schwachsinnigen	1	(0)	»
gewerbsmässige Kuppelei	1	(0)	»
Zuhälterei	1	(0)	»

4. Ferner erledigte die Kriminalkammer folgende 64 (38) Geschäfte auf dem Zirkulationswege:

Löschung des mit bedingtem Strafvollzug ausgesprochenen Urteils (Art. 41, Ziff. 4, StGB)	58	Fälle
Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art. 41, Ziff. 3, Abs. 1, StGB)	4	»
Strafvollstreckung nach Verwahrung gemäss Art. 14 StGB (Art. 17, Ziff. 3, StGB)	1	Fall
Nichtumwandlung von Busse in Haft (Art. 49, Ziff. 3, StGB)	1	»

5. Nach den Neuwahlen der kantonalen Geschwornen für die Amtsperiode vom 1. August 1954 bis 31. Juli 1958 stellte sich heraus, dass in mehreren Fällen – entgegen den Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes – Beamte der eidgenössischen Verwaltung bzw. verstaatlichter Gewerbebetriebe und Männer unter 25 Jahren gewählt worden waren. Die Betroffenen mussten von der Geschwornenliste gestrichen werden, wobei die politischen Parteien, die sie vorgeschlagen hatten, auf Anregung der Kriminalkammer jeweils von diesen Streichungen – bisher 8 an der Zahl – unterrichtet und im Hinblick auf künftige Wahlen nochmals auf die gesetzlichen Wählbarkeitsvorschriften aufmerksam gemacht wurden.

6. Die Räumlichkeiten der Kriminalkammer an den fünf Sitzungsorten haben im Berichtsjahr keine bauliche Veränderung oder Neuausstattung erfahren. Die Zuweisung eines Zeugen- und Wartzimmers bzw. Geschwornenaufenthaltsraumes am Sitzungsort Amthaus Bern ist für das nächste Jahr nunmehr von der Justizdirektion verfügt worden.

VIII. Versicherungsgericht

1. *Obligatorische Unfallversicherung.* Im Jahre 1954 sind 55 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 74), wovon 44 (62) aus dem alten Kantonsteil (einschliesslich Amtsbezirk Laufen) und 11 (12) aus dem neuen. Mit 63 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 118 (139).

Von diesen wurden bis Ende 1954 74 (76) erledigt, und zwar 15 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 4 durch Abstandserklärung, 31 durch Vergleich und 24 durch Urteil. Unerledigt wurden 44 Geschäfte auf das Jahr 1955 übertragen.

2. *Militärversicherung.* Im Jahre 1954 sind 20 Geschäfte eingelangt (29 im Vorjahr), wovon 17 (21) aus dem alten Kantonsteil (einschliesslich Amtsbezirk Laufen) und 3 (8) aus dem neuen. Mit 31 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 51.

Von diesen wurden bis Ende 1954 29 (21) erledigt, und zwar 3 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 1 Geschäft durch Abstandserklärung, 6 Geschäfte durch Vergleich und 19 durch Urteil. Unerledigt wurden 22 Geschäfte auf das Jahr 1955 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften sind 5 länger als zwei Jahre hängig. Sie konnten teils wegen langwieriger Expertisen, teils wegen weiterer ärztlicher Behandlung des Klägers, teils wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

IX. Abberufungskammer

In Anwendung von Art. 31 des Gesetzes vom 7. Februar 1954 über das Dienstverhältnis der Behörde-mitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung wurde durch Beschluss des Plenums die Abberufungskammer, bestehend aus 7 Mitgliedern, bestellt aus den jeweiligen Präsidenten der 3 Zivilkammern, des Kassationshofes, der beiden Strafkammern und der Kriminalkammer. Präsident soll das jeweils amtsälteste Mitglied sein, erstmals Oberrichter Dr. Ceppi. Die Abberufungskammer hatte sich im Berichtsjahr mit einer einzigen Disziplinaruntersuchung, die noch hängig ist, zu befassen. Dem Begehren eines Beamten, gegen ihn selber ein Disziplinarverfahren einzuleiten, wurde keine Folge gegeben, weil kein Disziplinaratbestand, sondern nur die Frage hätte geprüft werden sollen, ob der Gesuchsteller zu seinem Amte fähig sei.

X. Anwaltskammer

Zu 19 schon hängigen Geschäften langten im Berichtsjahre 41 neue ein (im Vorjahre 52). Von diesen insgesamt 60 Geschäften wurden 42 (47) erledigt, während 18 (19) bis Jahresende noch hängig blieben.

Von den 42 erledigten Geschäften waren 20 Kostenmoderationsgesuche, 13 Beschwerden, 6 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren und 3 Kostenbestimmungsgesuche von Anwälten. Die Erledigung geschah bei den 20 Kostenmoderationsgesuchen in 3 Fällen durch Rückzug, in 2 Fällen durch Nichteintretensbeschluss, in 9 Fällen durch vollständige oder teilweise Gutheissung, in 3 Fällen durch Abweisung und in 3 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 13 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug 2, Nichteintreten 1, Gutheissung 6, Abweisung 2 und Nichtfolgegebung 2. Die von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren führten alle zur Disziplinierung des Anwaltes.

Insgesamt hat die Anwaltskammer im Berichtsjahr 2 Einstellungen, 4 Bussen und 7 Verweise ausgesprochen. Staatsrechtliche Rekurse gegen die Anwaltskammerentscheide wurden 2 erhoben, wovon 1 abgewiesen wurde und 1 noch hängig ist.

XI. Richterämter

1. Das Jahr brachte unter den Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreibern nachfolgende Änderungen:

Biel: Gerichtsschreiber O. Dreier wurde an Stelle des in die Staatsanwaltschaft übertretenden J.-P. Ruedi zum Gerichtspräsidenten gewählt. Neuer Gerichts-

schreiber wurde die bisherige Sekretärin Frau N. Michaelsen-Hofer.

Courtelary: Fürsprecher O. Troehler übernahm die Nachfolge des ebenfalls in die Staatsanwaltschaft gewählten Gerichtspräsidenten H. Béguelin, Fürsprecher Ch. Wilhelm diejenige des Gerichtsschreibers Ch. Bourquin.

Konolfingen: An die Stelle des verstorbenen Gerichtspräsidenten Dr. F. Pflüger trat der bisherige Gerichtsschreiber W. Rindlisbacher. Als dessen Nachfolger wurde Obergerichtssekretär J. Aeschlimann gewählt, mit Amtsantritt auf Anfang 1955.

Neuenstadt: Gerichtsschreiber Ad. Schenk trat auf am Ende Juli seinen Posten an Notar P. Rollier ab.

Obersimmental: Nachfolger des Gerichtsschreibers J. Friedli, der in den Dienst der eidg. Verwaltung übertrat, wird auf Beginn des Jahres 1955 Fürsprecher Jürg Blumenstein.

Thun: Gerichtspräsident H. Ziegler verliess auf Jahresende seinen Posten, um eine leitende Stelle in der Bundesverwaltung anzutreten.

2. Die Berichte der Gerichtspräsidenten enthalten wiederum viele beachtliche Feststellungen und Anregungen, die wir wie üblich direkt den zuständigen Stellen zur Kenntnis bringen. Von allgemeiner Bedeutung sind die nachfolgenden Ausführungen:

Schwere bauliche Mängel in den Gefängnissen melden – neben Bern, worüber im letztjährigen Geschäftsbericht das Nötige gesagt wurde – Aarberg, Büren, Delsberg (das auf seine seit vielen Jahren erfolglos wiederholten Bemerkungen über den mittelalterlichen Zustand seines Gefängnisses hinweist), Frutigen und Thun, dessen Klage über unhaltbare, nur durch Neubau zu sanierende Zustände ebenfalls seit Jahren nicht verstummt. Aarberg, Frutigen und Büren bemerken, dass auch in ihren Gefängnissen noch der Kübel die Stelle des Aborts vertritt.

Die Richter von Aarberg, Büren, Fraubrunnen und Nidau, in denen der Gerichtspräsident zugleich Regierungsstatthalter ist, klagen wiederum über ihre Arbeitslast, ebenso diejenigen von Burgdorf, Konolfingen und Münster. Der Gerichtspräsident von Münster wird zwar durch einen der besonderen kantonalen Untersuchungsrichter entlastet, hält aber die Bestellung eines zweiten Gerichtspräsidenten für seinen Bezirk für gerechtfertigt.

Die Untersuchungsrichter 3 und 4 von Bern machen, wie dies schon früher von verschiedenen Seiten geschehen ist, auf das unzweckmässige, vom eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetz (Art. 16) vorgeschriebene Verfahren in Milchwässerungsfällen aufmerksam. Nach der zitierten Bestimmung müssen nämlich die Gesundheitsbehörden den Beteiligten jedesmal Kenntnis geben, wenn sie Strafanzeige wegen Milchwässerung einreichen wollen. Auf diese freundliche Orientierung hin hat der Täter immer noch Zeit, mit Wässern aufzuhören und sich so einzurichten, dass der Untersuchungsrichter mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln keinen Schuldbeweis mehr zu erlangen vermag. Wird dann konsequent genug gelehnt und gelogen, so muss das Verfahren mit einem jener Aufhebungsbeschlüsse oder Freisprüche enden, die als Niederlage der Strafjustiz empfunden werden. Der Untersuchungsrichter 3 sieht die Abhilfe darin, dass das Verbandslaboratorium die Kriminalpolizei benachrichtigt, bevor es seine Untersuchungsergebnisse dem

Kantonschemiker überweist. So würde die Kriminalpolizei in die Lage versetzt, den betreffenden Stall in geeigneter Weise zu überwachen und wertvolle Beweise zu sichern. Der Untersuchungsrichter 3 erachtet ein solches Vorgehen als vereinbar mit dem Lebensmittelpolizeigesetz da die Milchwässerung nach Art. 153/154 StGB strafbar und mithin auf Verdacht hin jederzeit verfolgbar sei. Die Anregung ist jedenfalls der Überprüfung wert.

XII. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 985, von Arbeitgebern 85. Dazu kamen 15 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1085 Geschäften wurden erledigt durch:	
Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	645
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	19
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise . . .	241
Ohne Urteil insgesamt	— 905
Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	73
teilweise zugunsten des Klägers	58
ganz zugunsten des Beklagten	37
Durch Urteil insgesamt	— 168
Total der erledigten Klagen	1073
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	
	12
Total	1085

XIII. Fürsprecher

Im Jahre 1954 wurden wie üblich zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Nach dem Reglement von 1936 wurde noch 1 Bewerber zur zweiten Prüfung zugelassen, der das Examen jedoch nicht bestand.

Nach dem Reglement von 1949 erhielten die Zulassung 14 Bewerber für das erste, 7 für das zweite und 13 für das dritte Examen. Eine Anmeldung zum ersten Examen wurde nach Alsolvierung der schriftlichen Prüfung, aber vor Beginn der mündlichen Prüfung wieder zurückgezogen. Mit Erfolg bestanden 11 das erste, 7 das zweite und 13 das dritte Examen.

Nach dem neuen Reglement von 1953 erhielten die Zulassung 12 Bewerber für das erste Examen. Alle angemeldeten Kandidaten haben sich der Prüfung unterzogen. 10 haben das Examen mit Erfolg bestanden.

Insgesamt erwarben 13 Kandidaten das Fürsprecherpatent.

Das Obergericht hatte ferner 21 verschiedene Gesuche von Fürsprecherkandidaten zu behandeln.

Im Jahre 1954 erteilte das Obergericht an 27 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Ein Gesuch wurde vor Erteilung der Bewilligung wieder zurückgezogen. Damit steigt die Zahl der eingetragenen Bewilligungen auf 793.

In 19 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einem einzelnen Prozess vor den bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1954 übten 284 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 268 das bernische Patent, 16 dasjenige eines andern Kantons.

XIV. Allgemeines über die bernische Rechtspflege

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Obergericht in seinen Jahresberichten immer wieder auf Mängel hinweisen und Verbesserungsbegehren stellen muss. Demgegenüber ist es am Platze, einmal auch mit Nachdruck anzuerkennen, was von den beteiligten Instanzen in den letzten Jahren getan wurde. Insbesondere ist die Zahl der Richterstellen seit Kriegsende schon

wesentlich vermehrt worden, und der Ausbau, da und dort sogar Neubau von Amtsgebäuden hat kräftig mitgeholfen, die Arbeitsbedingungen und damit auch die Leistungsfähigkeit der Gerichte zu heben. Es ist erfreulich, die Bereitschaft zur Weiterführung dieses personellen und materiellen Ausbaus bei allen Behörden festzustellen und zu sehen, dass zum Beispiel nun mit Energie und Initiative daran geschritten wird, dem besonders dornigen Problem des Berner Amthauses beizukommen.

Bern, den 14. Mai 1955.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

O. Peter

Der Obergerichtsschreiber:

Zürcher

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1954 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I
(Schluss)

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts													
	Hiervon wurden				Andere Geschäfte			Hiervon wurden				Andere Geschäfte		
	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1955 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtsachen	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1955 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Erkenntnisverfahren gemäss Art. 84 und 40 Bg zum ZGB
Aargau	2	1	3	4	2	6	2	7	3	1	6	3	7	7
Aargau I.	17	9	4	10	37	13	3	29	1	1	22	1	30	
Aargau II.	44	9	4	33	452	62	27	343	45	1	133	18	90	
Bern														
Bern III.														
Biel I.	12		5	1	123	18	6	89	12	3	43	14	18	
Biel II.	3				16	3	2	14	1		6	3	3	
Büren	13	2		2	30	13	2	27	3		15	4	17	
Burgdorf	5				39	3	4	20	7	1	18	1	5	
Courtellary	4				13	3		7			9	2	5	
Delémont	4		2		5			3			2		4	
Erlach	2				3		1	3			2		1	
Franches-Montagnes	6				8		5	3			2		1	
Fraubrunnen	2			2	10	5	2	14	1	2	3		8	
Frutigen	11	1		1	13	4	2	13	3		3		13	
Interlaken	12		1	4	41	12	1	42	2	2	8		17	
Könolfingen	2		1	7	15	11		9	1	1	15		10	
Laufen					6	5		8			3			
Laupen	3			1	8			7		1	3		4	
Moutier	3	2			41	3		34	5		10		5	
La Neuveville	3				6			5			1		3	
Nidau	3	3			19		3	12	1		9		7	
Nieder-Simmental	4	1	2	1	14	4	1	14			6		1	
Oberhasli	2		1		7	4	1	9		1	2		1	
Ober-Simmental	1		1	3	21	2		18	1	2	9		6	
Porrentruy	7	1	1		3	9		4	1		1		1	
Saanen	1				9	2		7			5		3	
Schwarzenburg	4		1		9	4	1	14	2	1	3		4	
Seftigen	1		1		14	5	1	16	3	1	5		3	
Signau	21	1	1	3	18	5	2	60	2	5	24		17	
Thun I und II	22		1	2	76	13	2	17		1	7		3	
Trachselwald	10	2	2	3	14	11		22		2	8			
Wangen	8	2			22	8	2							
Gesamt	224	23	27	79	1063	242	67	872	94	24	382	99	353	

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1954 behandelte Strafsachen

Tafel II

Amisbezirke	Eröffnung der Strafverfolgung			Voruntersuchung												Eingelängte									
	Eingelängte Anzeigen	Bridigt gem. Art. 83 od. 86 Abs. 2 StrV. oder aufgehoben	Eingestellte gem. Art. 90 Abs. 3 StrV.	Überwiesen an Ein-zelrichter		Überwiesen an Einzelrichter oder Amtsgericht		Überwiesen an Geschworenengericht od. Kriminalkammer		Noch hängig am Ende des Bericht-jahres		Delikte		Davon aus früheren Jahren	Eingestellte An-zelgen gem. Art. 90 Abs. 1 StrV.										
				Rälle	Angesch.	Rälle	Angesch.	Rälle	Angesch.	Rälle	Angesch.	Rälle	Angesch.				Rälle	Angesch.							
Frutigen	775	88	59	548	101	89	91	99	21	23	102	108	107	40	36	34	3	3	2	23	20	16	9	493	80
Interlaken	2 025	24	170	1 523	416	588	14	17	27	324	327	361	361	84	92	193	1	1	26	9	13	35	—	1 238	248
Konolfingen	1 825	123	94	1 484	169	172	215	15	15	142	143	172	172	16	16	16	—	—	—	26	28	37	—	951	93
Oberhasli	829	81	55	647	156	163	217	7	8	184	137	146	146	20	23	83	—	—	—	9	11	49	—	431	107
Saanen	337	7	7	260	63	64	65	1	1	44	44	44	44	14	14	14	—	—	—	6	6	6	—	284	47
Nieder-Simmmental	814	43	64	488	46	41	58	—	—	—	148	159	160	44	44	36	—	—	—	9	11	15	—	511	64
Ober-Simmmental	271	12	13	208	30	35	54	2	2	19	21	33	33	12	15	21	—	—	—	1	1	2	—	184	42
Thun	2 795	273	409	1 959	154	194	409	45	30	86	74	84	87	81	94	311	4	4	47	20	31	50	1	3 619	227
	9 651	651	871	7 117	1123	1174	1697	183	94	184	987	1018	1110	311	330	684	8	19	75	103	121	210	13	7 711	908
Bern	15 792	469	2691	10 748	880	1007	2865	364	331	850	534	558	1101	497	599	1704	12	36	295	127	169	571	5	20 288	1460
Seftigen	713	33	64	515	50	46	46	—	—	—	38	25	25	41	41	42	—	—	—	5	5	7	—	788	133
Schwarzenburg	317	9	—	253	40	42	63	10	12	15	33	33	38	10	13	19	—	—	—	7	8	21	—	353	11
	16 822	511	2755	11 516	970	1095	2974	374	343	865	605	616	1164	548	653	1765	12	36	295	139	182	599	5	21 429	1604
Aarwangen	1 609	26	85	1 236	176	186	274	23	28	40	86	90	109	88	99	155	—	—	—	25	25	50	1	580	162
Burgdorf	2 395	123	180	1 920	359	198	504	39	50	103	306	134	389	61	79	160	3	4	41	28	31	67	3	1 022	261
Fraubrunnen	912	41	71	726	43	55	55	14	14	31	31	31	31	11	13	15	—	—	—	15	15	18	—	537	161
Signau	1 226	92	67	877	142	144	226	28	28	67	115	116	163	44	45	95	—	—	—	11	11	35	—	498	119
Trachselwald	1 044	25	34	685	98	110	235	19	26	88	52	59	88	42	47	152	1	1	15	22	29	63	6	471	58
Wangen	1 164	13	11	840	202	208	243	13	19	33	157	157	173	47	56	87	1	1	1	10	13	15	1	496	105
	8 350	320	448	6 284	1020	901	1537	136	165	340	747	587	903	293	339	664	5	6	57	111	134	243	12	3 604	866
Aarberg	995	37	81	834	138	148	161	21	23	27	72	75	78	72	81	92	1	1	1	14	14	19	—	747	86
Biel	6 129	299	1438	4 049	149	213	925	43	45	146	47	56	65	42	49	54	5	7	83	27	33	153	3	1 445	611
Büren	883	46	88	656	98	117	154	3	5	63	47	56	65	42	49	54	5	7	83	7	10	15	2	64	70
Erlach	493	18	73	368	105	105	109	5	5	8	93	13	92	16	19	23	—	—	—	2	2	2	—	70	117
Laupen	543	40	34	431	98	46	58	4	6	10	48	48	48	12	15	16	1	1	1	9	11	19	1	344	120
Nidau	1 378	94	157	994	101	119	270	10	14	25	49	57	108	43	52	127	—	—	—	19	24	60	1	1 117	80
	10 421	534	1871	7 332	629	670	1677	86	98	279	380	335	584	275	342	976	11	22	146	78	94	268	7	3 757	1084
Courtelay	1 695	146	120	1 209	175	239	380	33	36	51	77	88	112	112	128	214	—	—	—	49	116	59	—	—	84
Delémont	1 525	92	—	1 188	269	350	289	17	83	88	194	208	231	41	77	54	2	2	33	—	—	—	—	653	—
Franches-Montagnes	789	13	—	616	107	119	160	4	4	6	52	57	79	33	40	58	1	1	1	17	25	28	1	233	27
Laufen	778	41	60	508	153	165	207	26	34	58	60	63	75	48	59	83	—	—	—	25	25	38	2	307	186
Moutier	2 552	135	7	1 872	354	397	606	63	91	108	255	279	344	84	94	159	1	1	2	77	114	209	—	482	298
La Neuveville	414	33	27	290	45	45	68	2	2	2	13	13	13	20	21	40	—	—	—	12	12	12	—	129	16
Porrentruy	2 381	55	159	1 674	354	402	505	31	26	77	277	284	299	65	89	185	—	—	—	49	77	109	12	164	159
	10 134	515	373	7 352	1457	1717	2215	176	276	390	928	992	1153	403	508	793	4	34	36	229	365	455	18	1 968	770
Bes. kant. UR Bern	—	—	—	—	3	7	6	6	28	258	2	5	6	—	—	—	—	—	—	4	68	190	4	—	—
» » Moutier	—	—	—	—	12	23	34	10	29	33	6	10	11	7	25	26	2	2	3	6	14	24	1	—	—
» »	—	—	—	—	15	30	40	16	57	291	8	15	17	7	25	26	4	7	74	11	40	214	5	—	—
55 378	2531	6318	39 601	5587	10140	971	1033	2349	3655	4931	2521	2197	4908	44	124	683	671	936	1989	60	88	439	5233	—	

